

Stadtwerke Waldkirchen, Postfach 1127, 94061 Waldkirchen

aufwärts. himmelwärts.

Preisblatt

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie

gültig ab 01.01.2015

A. Für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden*) im Sinne des EnWG gelten folgende Allgemeine Preise:	Grund- und Ersatzversorgungspreise für Haushaltskunden	
	Nettopreise (ohne Umsatzsteuer)	Bruttopreise (incl. 19 % Umsatzsteuer)
A.1 Für Kunden ohne Leistungsmessung		
Verbrauchspreise		
Arbeitspreis		
- ohne Schwachlastregelung (ab 447 kWh/Jahr)	20,70 ct/kWh	24,63 ct/kWh
- mit Schwachlastregelung (ab 671 kWh/Jahr)		
Hochtarif (HT)	23,39 ct/kWh	27,84 ct/kWh
Niedertarif (NT) = Schwachlasttarif	15,41 ct/kWh	18,34 ct/kWh
Grundpreis		
fester Anteil je Kundenanlage	6,72 €/Monat	8,00 €/Monat
Verrechnungspreise	siehe Ziffer C	siehe Ziffer C
B. Für Kunden ohne Leistungsmessung		
Verbrauchspreise		
Arbeitspreis		
- ohne Schwachlastregelung (bis 446 kWh/Jahr)	28,50 ct/kWh	33,91 ct/kWh
- mit Schwachlastregelung (bis 670 kWh/Jahr)		
Hochtarif (HT)	28,50 ct/kWh	33,91 ct/kWh
Niedertarif (NT) = Schwachlasttarif	15,66 ct/kWh	18,64 ct/kWh
Verrechnungspreise		
- ohne Schwachlastregelung	3,82 €/Monat	4,55 €/Monat
- mit Schwachlastregelung	5,65 €/Monat	6,72 €/Monat
C. Verrechnungspreise		
Tarifschaltung für Schwachlastregelung ggf. Stromwandlersatz	0,42 €/Monat 3,00 €/Monat	0,50 €/Monat 3,57 €/Monat
D. Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden *) mit Strom		
Kilowattstundenpreis	22,03 ct/kWh	26,22 ct/kWh
Grundpreis je Zähler	2,20 €/Monat	2,62 €/Monat
Messung und Abrechnung (nach jeweiliger Nutzung der Netzinfrastruktur des Netzbetreibers)		
Die Schwachlastzeit dauert bis auf weiteres:		
an Werktagen (Mo. - Fr.)	22.00 Uhr bis 6.00 Uhr des folgenden Tages,	Die Netto-Arbeits- und Verbrauchspreise enthalten Konzessionsabgaben gemäß § 2 KAV**) von 0,61 ct/kWh bei der Schwachlastregelung und 1,32 ct/kWh für sonstige Stromlieferungen, die wir an die Stadt abführen, sie enthalten die Mehrkosten nach EEG***), KWKG***), die § 19-Umlage****), die Offshore-Umlage****), die Umlage für abschaltbaren Lasten****) sie enthalten weiter die Stromsteuer gemäß § 3 StromStG*****) von 2,05 ct/kWh.
an Samstagen	0.00 Uhr bis 24.00 Uhr	
an Sonn- und Feiertagen	0.00 Uhr bis 6.00 Uhr des folgenden Tages.	
<p>*) Haushaltskunden im Sinne des EnWG sind Letztverbraucher, die die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder die einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.</p> <p>**) KAV: Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas i.d.F. 22.07.1999</p> <p>****) StromStG: Stromsteuergesetz vom 22.12.1999</p> <p>***) EEG: Erneuerbare Energien Gesetz (veröffentl.Sätze 2015), KWKG: Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (veröffentl.Sätze 2015) §19-Umlage (veröffentl.Sätze 2015), Offshore-Umlage (veröffentl.Sätze 2015), abschaltbare Lasten (veröffentl.Sätze 2015).</p> <p>*****) StromStG: Stromsteuergesetz vom 22.12.1999</p> <p>Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise und Abgaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.</p> <p>Umsatzsteuer ab 01.01.2007: 19,0 %</p> <p>Die Stromgrundversorgungsverordnung erhalten Sie auf Wunsch bei Ihren Stadtwerken.</p> <p>Die Stadtwerke Waldkirchen sind Gesellschafter der Kooperationsgesellschaft Ostbayerischer Versorgungsunternehmen mbH (KOV), ein Zusammenschluß von 30 Stadtwerken in Bayern mit Sitz in Landshut.</p>		



Strompreisbestandteile

(§ 2 Abs. 3 S. 1 Nr. 5 StromGVV)

gültig ab 01.01.2015

1. Allgemeiner Preis für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie im Netzgebiet der Stadtwerke Waldkirchen				
Eintarif	a) ohne Schwachlastregelung = Eintarif			
	bis 446 kWh/Jahr		ab 447 kWh/Jahr	
	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr brutto	54,60		96,00	
Grundpreis pro Monat brutto	4,55		8,00	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde brutto		33,91		24,63
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen				
In diesem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer beträgt:				
	€/Jahr	Cent/kWh	€/Jahr	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr netto	45,88		80,67	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde netto		28,50		20,70
In den Netto-Endpreis fließen ein:				
	€/Jahr	Cent/kWh	€/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,05		2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,32		1,32
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,17		6,17
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,254		0,254
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,237		0,237
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (negativ)		-0,051		-0,051
Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,006		0,006
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:				
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		3,27		3,27
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	41,49		41,49	
Messstellenbetrieb	9,43		9,43	
Messung	1,54		1,54	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	52,46	13,26	52,46	13,26
Rechnerisch ergibt sich damit für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):				
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	-6,58 €		28,21 €	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		15,24 Cent		7,44 Cent
Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: 1,32 Cent/kWh bis 25.000 Einwohner.				
Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de . Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite ihres Netzbetreibers (www.stadtwerke-waldkirchen.de) veröffentlicht.				

1. Allgemeiner Preis für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie im Netzgebiet der Stadtwerke Waldkirchen						
Doppeltarif	b) mit Schwachlastregelung = Doppeltarif					
	bis 480 kWh/Jahr			ab 481 kWh/Jahr		
	€	Cent/kWh	Cent/kWh	€	Cent/kWh	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr brutto	80,64		Doppeltarif	102,00		Doppeltarif
Grundpreis pro Monat brutto	6,72	HT	NT	8,50	HT	NT
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde brutto		33,91	18,64		27,84	18,34
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen						
In diesem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer beträgt:						
	€/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh	€/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr netto	67,76			85,71		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde netto		28,50	15,66		23,39	15,41
In den Netto-Endpreis fließen ein:						
	€/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh	€/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh
Stromsteuer		2,05	2,05		2,05	2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,32	0,61		1,32	0,61
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,17	6,17		6,17	6,17
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,254	0,254		0,254	0,254
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,237	0,237		0,237	0,237
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (negativ)		-0,051	-0,051		-0,051	-0,051
Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,006	0,006		0,006	0,006
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:						
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		3,27	3,27		3,27	3,27
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	41,66			41,66		
Messstellenbetrieb	18,86			18,86		
Messung	2,31			2,31		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	62,83	13,26	12,55	62,83	13,26	12,55
Rechnerisch ergibt sich damit für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):						
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	4,93 €			22,88 €		
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		15,24 Cent	3,12 Cent		10,14 Cent	2,87 Cent
Die Schwachlastzeit NT dauert bis auf weiteres:						
an Werktagen (Montag bis Freitag)	22.00 Uhr bis 6.00 Uhr			an Samstagen	0.00 Uhr bis 24.00 Uhr	
	des folgenden Tages			an Sonn- und Feiertagen	0.00 Uhr bis 6.00 Uhr	
					des folgenden Tages	
Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: 1,32 Cent/kWh bis 25.000 Einwohner.						
Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de . Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite ihres Netzbetreibers (www.stadtwerke-waldkirchen.de) veröffentlicht.						